

EU-DSGVO

Kapitel 11 - Schlussbestimmungen

Artikel 94 - Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

Artikel 95 - Verhältnis zur Richtlinie 2002/58/EG

Artikel 96 - Verhältnis zu bereits geschlossenen Übereinkünften

Artikel 97 - Berichte der Kommission

Artikel 98 - Überprüfung anderer Rechtsakte der Union zum Datenschutz

Artikel 99 - Inkrafttreten und Anwendung

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch datenschutz-maximum bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.